Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Bern
Eglise nationale catholique romaine
du canton de Berne

TRAKTANDUM 6

FINANZPLAN 2027–2029

17.09.2025

Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Bern
Eglise nationale catholique romaine
du canton de Berne

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeines	3
2.	Grundlagen	3
3.	Erläuterungen zum vorliegenden Finanzplan 2027–2029	3
3.1	Erstellung	3
3.2	Beiträge des Kantons Bern	4
3.3	Personalaufwand für die von der Landeskirche mit Kantonsbeiträgen finanzierten Seelsorgestellen	5
3.4	Aufgaben der Landeskirche	5
3.5	Prognosen zu den Kirchensteuern	6
4.	Finanzstrategie des Landeskirchenrates für die Jahre bis 2029	7
5.	Bemerkungen zu den Sachgruppen der Erfolgsrechnung im Finanzplan	8
5.1	Aufwand	8
5.2	Ertrag	9
5.3	Ergebnis	9
6.	Finanzplan 2027-2029	10
7.	Antrag des Landeskirchenrates	11

1. Allgemeines

Gemäss Art. 10 Finanzreglement der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern vom 14. Juni 2019 legt der Landeskirchenrat dem Landeskirchenparlament einen jährlich aktualisierten Finanzplan über die drei Jahre nachfolgend dem Budget vor.

Der vorliegende Finanzplan umfasst die drei Jahre 2027 – 2029, folgend dem Budget 2026.

Im Finanzplan spielt die Finanzierung der Löhne für die Seelsorgenden durch den Kanton eine wichtige Rolle. Ab 2026 wird das neue Finanzierungsmodell gemäss dem Gesetz über die bernischen Landeskirchen vom 1.1.2020 gelten. Es sieht einen Beitrag aus zwei Säulen vor. Die **Säule 1** von CHF 8'000'000 ist zweckgebunden für Löhne der Seelsorgenden. Der Beitrag von CHF 6'580'000 aus **Säule 2** gilt als Entschädigung für die gesamtgesellschaftlichen Leistungen. Der Grosse Rat hat an seiner Septembersession 2024 den Gesamtbeitrag für die Säule 2 für den Zeitraum von sechs Jahren (2026-2031) abschliessend festgelegt. Der Regierungsrat hat anschliessend den Beitrag für die einzelnen Landeskirchen aufgrund der Anteile der jeweiligen Landeskirche am Total der gesamtgesellschaftlichen Leistungen 2020-2021 aufgeteilt. Der Anteil der RKK beträgt 22.4 %.

2. Grundlagen

Der Finanzplan 2027–2029 basiert auf der Rechnung 2024, dem vom Landeskirchenparlament genehmigten Budget 2025 sowie dem vom Landeskirchenrat am 17. September 2025 zuhanden Parlament verabschiedeten Budget 2026.

Der Finanzplan 2027–2029 wurde vom Landeskirchenrat am 17. September 2025 verabschiedet.

3. Erläuterungen zum vorliegenden Finanzplan 2027–2029

3.1 Erstellung

Der **Finanzplan für die Jahre 2027–2029** wurde grundsätzlich auf die bisher übliche Weise errechnet.

- Vorsorgliche Erhöhung der Personalkosten um 2.0% pro Jahr.
- Übernahme der Sachkosten aus dem Budget 2026, mit Ausnahme einmaliger Aufwendungen.
- Wie bereits in den früheren Finanzplänen haben wir die Planungsrichtwerte der kantonalen Steuerverwaltung als Basis für die Berechnung der Kirchgemeindebeiträge verwendet. Diese Prognosen werden auch den Gemeinden zur Verfügung gestellt.
  Die effektiven Beiträge für das Budget werden jeweils im ersten Halbjahr aufgrund der Steuererträge der Kirchgemeinden im Vorjahr berechnet.
- Aktuell rechnen wir noch nicht damit, dass die Zahl der Kirchenaustritte Auswirkungen auf die Steuererträge der Kirchgemeinden haben wird. Dies aufgrund von Reallohnerhöhungen usw., welche die Austritte zu kompensieren vermögen.
- Der Landeskirchenrat verfolgt weiterhin eine restriktive Ausgabenpolitik und das Ziel eines ausgeglichenen Budgets.

3.2 Beiträge des Kantons Bern

Ab 2026 treten die ordentlichen Beitragszahlungen des Kantons gemäss Landeskirchengesetz vom 1.1.2020 in Kraft. Konkret bedeutet dies, dass der Kanton den Landeskirchen zwei Arten von Beiträgen ausrichten wird: einen Sockelbeitrag, zu verwenden für die Löhne der Seelsorgenden, und einen Beitrag für die gesamtgesellschaftlichen Leistungen.

Für die zweite Beitragsperiode 2026–2031 wurde die Höhe der kantonalen Beiträge an die Landeskirchen für ihre Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse erstmals gemäss Landeskirchengesetz festgelegt. Für die Festlegung dieses Beitrags dienten die im Bericht an den Kanton ausgewiesenen Leistungen als Grundlage, was für die röm.-kath. Landeskirche sehr positive Auswirkungen hat. Der Beitrag für die Säule 2 beträgt erfreuliche CHF 6'580'000. Damit erhöht sich das Total der Kantonsbeiträge auf CHF 14'580'000 (bisher knapp CHF 12'370'000).

Kantonsbeitrag ab 2026

Säule 1: **Sockelbeitrag** **CHF 8 Mio.** **fix** **gem. LKG**	**Säule 2:** **Beitrag für GGL** **CHF 6.58 Mio.** **für 6 Jahre** **gem. Bericht-** **erstattung**
Den Verwendungszweck definiert das Landeskirchengesetz folgendermassen:	
• Beitrag einzig für Löhne der Seelsorgenden; Anstellungen gemäss Voraussetzungen Landeskirchengesetz • Zweckgebunden • Betrag im Gesetz fix festgeschrieben • Wird indexiert gemäss Lohnentwicklung Kanton	• Beitrag für gesamtgesellschaftliche Leistungen • Kann auch für Löhne der Seelsorgenden (Anstellung gemäss Voraussetzungen Landeskirchengesetz) eingesetzt werden. • Wird alle 6 Jahre vom Grossen Rat neu festgelegt. • Jährlicher Teuerungsausgleich mit einer Wachstumsrate bis maximal 1.2% (Kostendach).

3.3 Personalaufwand für die von der Landeskirche mit Kantonsbeiträgen finanzierten Seelsorgestellen

Das Parlament hat im November 2024 das Reglement betreffend die künftige Zuteilung der von der Landeskirche aus Geldern des Kantons finanzierten Stellen beschlossen.

Der Personalaufwand inkl. Behörden wurde für das Jahr 2027 auf der Basis des Budgets 2026 mit einer vorsorglichen Erhöhung um 2.0% gerechnet. 2027 wird der Kantonsbeitrags für die Säule 1 erstmals mit den Lohnmassnahmen indexiert. Dies ist im Finanzplan entsprechend berücksichtigt.

Die Personalkosten für die Seelsorgestellen mit Missio canonica in den Kirchgemeinden/Pastoralräumen ab 2027 übertreffen den Betrag von CHF 8.0 Mio. aus der Säule 1 (Sockelbeitrag). Die Differenz wird aus der Säule 2 (Beitrag für GGL) finanziert. Ebenfalls über die Säule 2 werden die 8.3 Stellen für kantonale pastorale Aufgaben, die der Landeskirche zugeordnet sind, finanziert.

Der Landeskirchenrat rechnet damit, dass in den kommenden Jahren in den Pastoralräumen neue, nicht seelsorgerlich ausgerichtete Stellen generiert werden, die gemäss Reglement über die Säule 2 finanziert werden können. Deshalb ist in den Personalkosten vorsorglich eine Vollbesetzung der Stellen für Kirchgemeinden/Pastoralräume gerechnet.

3.4 Aufgaben der Landeskirche

Als Folge des Strategie- und Strukturprojekts «Perspektiven 2020» gab es Anfang 2020 eine organisatorisch-strukturelle Neuausrichtung der Administration in Form des Generalsekretariats mit den beiden Fachbereichen Personal + Finanzen und Dienste. Seit August 2020 ist auch die im Rahmen des Projekts neu geschaffene Fachstelle «Spezialseelsorge und Diakonie» aktiv. Diese Veränderungen haben sich bewährt.

Im Juni 2022 hat das Landeskirchenparlament zudem der Schaffung eines Kompetenzzentrums «Kommunikation und digitale Medien» zugestimmt. Die Stelle für die Leitung Aufbau konnte per 1. April 2024 besetzt werden.

Per 1.1.2026 wird die Landeskirche zudem Aufgaben in der kantonsweiten Heimseelsorge übernehmen. Das Landeskirchenparlament hat dafür im November 2024 3.3 Stellenprozente bewilligt. Diese sind enthalten in den 8.3 Seelsorgestellen für kantonale pastorale Aufgaben, die bei der Landeskirche angesiedelt sind.

Der Landeskirchenrat plant aktuell keine weiteren, dauerhaften Veränderungen bei den Grundaufgaben der Landeskirche. Entsprechend sind für die nächsten Jahre keine neuen Aufgaben im Finanzplan enthalten.

3.5 Prognosen zu den Kirchensteuern

Wie bereits in den Vorjahren standen uns bei der Erarbeitung des Finanzplans die Daten der Steuerverwaltung des Kantons Bern mit den Prognosen zur Entwicklung der Steuererträge Kanton und Gemeinden bis 2029 zur Verfügung. Sie zeigen ein positives Bild. Der Kanton rechnet weiterhin mit deutlich steigenden Steuern.

Prognoseannahmen Natürliche Personen	***Prognoseannahmen Juristische Personen***
Zuwachsraten (inkl. Wirtschaftswachstum sowie Minder- und Mehrerträge aus Steuergesetzrevisionen)	
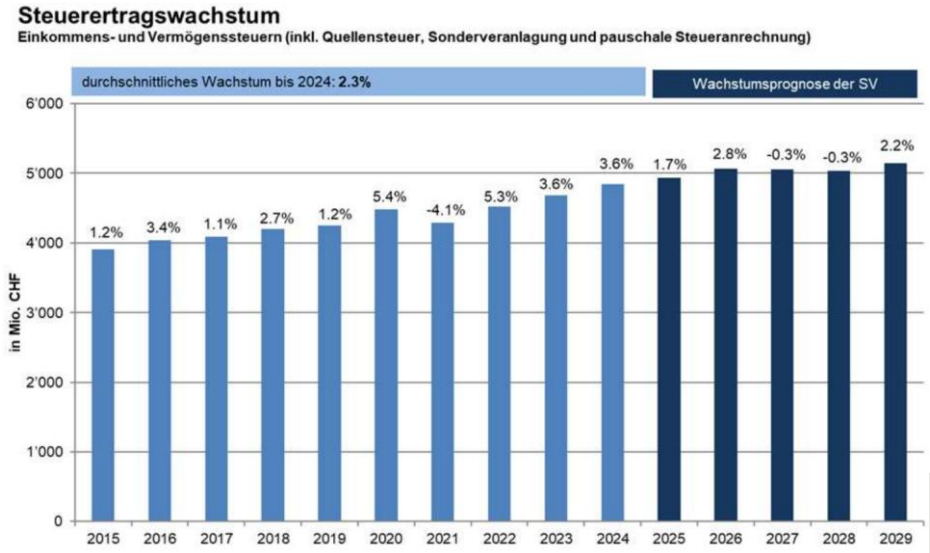	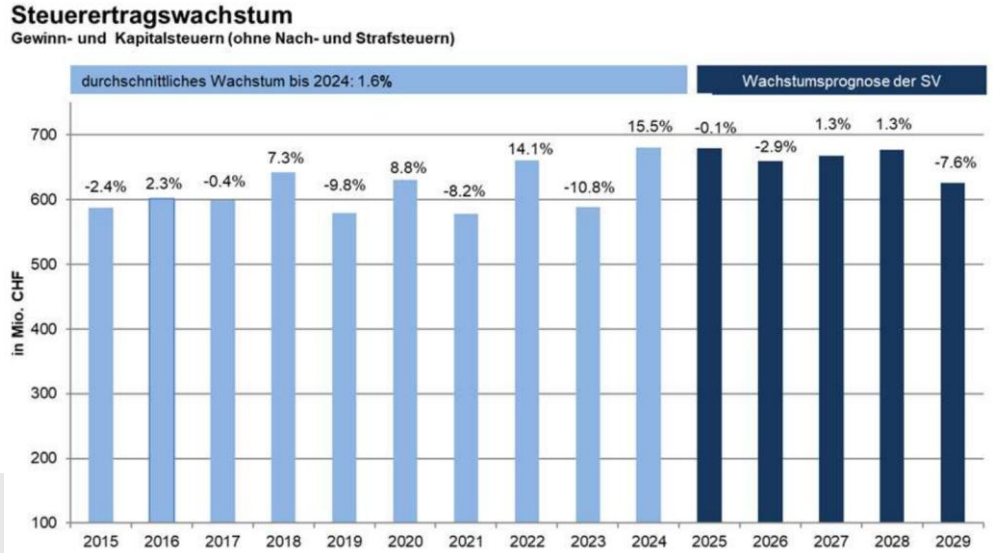

Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern, 18.6.2025

4. Finanzstrategie des Landeskirchenrates für die Jahre bis 2029

Mit Blick auf die Legislatur 2024-2028 des Landeskirchenrates, aber auch aufgrund der neuen Finanzierungsperiode durch den Kanton, hat sich der Rat im Rahmen seiner strategischen Planung intensiv mit der Verwendung der Mittel auseinandergesetzt und dabei auch die in den vergangenen Jahren festgelegten Prioritäten überprüft. Es ist ihm wichtig, seine langfristige Strategie schwergewichtig auf die Unterstützung der Aufgaben der Pastoral und deren Entwicklung im Kanton Bern auszurichten.

Mit Blick auf die Zukunft ist sich der Rat sehr bewusst, dass in naher Zukunft von Seite Bistum grosse Veränderungen in der pastoralen Arbeit gefordert werden. Dafür braucht es einerseits eine Entlastung der Pastoral bei der Erfüllung ihrer heutigen Aufgaben, da immer weniger theologisch ausgebildetes Personal zur Verfügung steht. Es sollen neue Stellenprofile für Personen erarbeitet werden, die zwar in der Pfarreiarbeit tätig, jedoch nicht seelsorgerisch unterwegs sind und die mit Mitteln aus der Säule 2 (Beitrag für GGL) entschädigt werden können. Diese Neufokussierung kann nur im Austausch mit den Pastoralverantwortlichen vorangetrieben werden.

Andererseits stellt sich der Rat die Frage, in welcher Form die Landeskirche die Pastoralverantwortlichen und die Kirchgemeinden im vom Bistum verlangten Transformationsprozess unterstützen kann. Die fünf «Points of no return» des Bischofs und das neue Arbeitsinstrument «PEP to go» müssen dabei miteinbezogen werden. Hierzu ist er bereit, Mittel aus der Säule 2 für Projekte und Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

5. Bemerkungen zu den Sachgruppen der Erfolgsrechnung im Finanzplan

5.1 Aufwand

Personalaufwand

Die Lohnkosten sowohl im Budget 2026 als auch im Finanzplan 2027–2029 werden mit einer Erhöhung von 2 % pro Jahr berechnet. Diese Erhöhung umfasst direkte Stufenanstiege sowie die Möglichkeit, Anpassungen aufgrund der Teuerung auszurichten. Entsprechend wurden auch die Kosten der Sozialversicherungen erhöht. Es wurden keine weiteren Anpassungen der Personalkosten vorgesehen. Über die tatsächliche Erhöhung entscheidet jeweils der Landeskirchenrat in Anlehnung an den Entscheid des Regierungsrates für das Kantonspersonal.

Sach- und Dienstleistungsaufwand

Für die Jahre 2027–2029 sind keine grösseren Anschaffungen geplant. Per 1.1.2026 wird eine neue Lohnbuchhaltungs- und Finanzbuchhaltungssoftware sowie ein Mitarbeitendenportal eingeführt. Der Landeskirchenrat unterbreitet dem Parlament in der Novembersitzung einen Antrag für ein Projekt zur Begleitung von Prozessen rund um die Kirchenentwicklung. Vorsorglich wurde im Budget ein Beitrag von CHF 100'000 eingestellt, welcher im Finanzplan für die künftigen Jahre beibehalten wurde.

Durchlaufende Beiträge

Die durchlaufenden Beiträge spielen eine zentrale Rolle. Heute machen die durchlaufenden Beiträge an Dritte knapp 50% des Aufwands ohne Löhne Seelsorgende aus. Sie gliedern sich vereinfacht gesagt in drei Gruppen:

a. Beiträge an übergeordnete Strukturen

Es sind dies die Beiträge für das Bistum, für das Bischofsvikariat St. Verena, das «Centre Pastoral du Jura» CPJ und für die Römisch-katholische Zentralkonferenz RKZ.

Für die Anteile der einzelnen Landeskirchen an der Finanzierung dieser Institutionen wird der RKZ-Schlüssel angewendet. Dieser wird jährlich neu berechnet und ist abhängig von den (Steuer-)Erträgen und den Mitgliederzahlen der einzelnen Landeskirchen. Eine Ausnahme ist der Beitrag an das «Centre pastoral du Jura» CPJ, wo der Beitrag gemäss den Zahlen der französischsprachigen Mitglieder berechnet wird. Mit dem Weggang von Moutier zum Kanton Jura sinkt der Beitrag um knapp einen Drittel.

b. Leistungsverträge der RKK

Bei den Leistungsverträgen der RKK erwarten wir keine grösseren Veränderungen. Der Leistungsvertrag mit Caritas Bern wurde für 2026 neu ausgehandelt und deutlich erhöht. Dieser ist indexiert, was bei der aktuellen Teuerung jeweils eine weitere Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

c. Leistungsverträge der Interkonfessionellen Konferenz IKK – ökumenische Finanzierung von Drittorganisationen und gemeinsamen Aufgaben

In diesem Bereich sind einzig die Zahlen der Asylseelsorge volatil – abhängig von der Schwankung der Anzahl Asylsuchender.

5.2 Ertrag

Beiträge Kirchgemeinden

Die Berechnung der Beiträge der Kirchgemeinden basieren auf den Prognosen der Steuerverwaltung des Kantons Bern zur Entwicklung der Steuererträge für die nächsten Jahre. Das Bild, das sich darin zeigt, ist nach wie vor positiv. Vorderhand ist nicht mit einem Rückgang der Steuererträge zu rechnen, auch nicht aufgrund von Kirchenaustritten. Nicht eingeschlossen in den vorliegenden Zahlen ist die Veränderung, welche durch die geplanten Steuersenkungen des Kantons ab 2027 (Senkung des Grundsteueransatzes) erfolgen wird.

Als Basis für den Beitrag im Jahr 2027 dienen die Kirchensteuern aus dem Jahr 2025. Auf diesem Betrag wird die Wachstumsrate für die folgenden Jahre gemäss Steuerverwaltung hinzugerechnet.

Beiträge Kanton

Die Beiträge des Kantons sind nach Säule 1 und Säule 2 aufgeteilt dargestellt. Die Säule 1 (Sockelbeitrag) sieht eine Indexierung gemäss Lohnmassnahmen des Kantons vor. Im Finanzplan haben wir wie bei den Löhnen eine Erhöhung von 2.0% eingerechnet. In Säule 2 (Beitrag für GGL) hingegen ist ein Teuerungsausgleich von max. 1.2% berechnet.

Erträge Fachbereiche, Fachstellen sowie verschiedene Erträge

Die Beträge wurden auf der Basis der Rechnung 2024 und des Budgets 2026 bewertet und marginal angepasst.

5.3 Ergebnis

Der Finanzplan 2027–2029 weist im Vergleich zu demjenigen des Vorjahres in jedem Jahr ein positives Resultat aus. Dies weil der gesprochene Beitrag aus der Säule 2 (Beitrag für GGL) die Erwartungen der Landeskirche übertroffen hat. Die Zunahme des Mehrertrags im Jahr 2027 von knapp CHF 300'000 im Vergleich zum Budget 2026 ist mit grosser Zurückhaltung zu geniessen. Diese hat mit dem Steuerertragswachstum bei den juristischen Personen zu tun, welches eine starke Zunahme im 2024 erfahren hat und die oben erwähnte Berechnung der Beiträge der Kirchgemeinden positiv beeinflusst.

6. Finanzplan 2027-2029

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

		Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Fipla 2027	Fipla 2028	Fipla 2029
30	Personalaufwand inkl. Behörden	14’218’096.39	15’656’400	16’654’100	16’987’182	17’326’926	17’673’464
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1’198’847.24	1’341’795	1’419’250	1’400’000	1’400’000	1’400’000
34	Finanzaufwand	19’171.93	18’250	19’900	20’000	20’000	20’000
37	Durchlaufende Beiträge	3’202’396.15	3’206’250	3’236’880	3’300’000	3’300’000	3’300’000
38	Ausserordentlicher, einmaliger Aufwand	27’702.15	0	0	0	0	0
3	**Aufwand**	**18’666’213.86**	**20’222’695**	**21’330’130**	**21’707’182**	**22’046’926**	**22’393’464**
40	Beiträge Kirchgemeinden (Fiskalertrag)	5’772’460.95	5’736’300	5’920’350	6’353’720	6’451’997	6’453’182
	Beitrag Kanton (bis 2025) Lohnkosten Seelsorgende	12’361’361.94	12’370’000	0	0	0	0
	Beitrag Kanton Säule 1 (zweckgebunden für Löhne Seelsorgende, indexiert)			8’000’000	8’160’000	8’323’200	8’489’664
	Beitrag Kanton Säule 2 (mit Teuerungsausgleich 1.2%)			6’576’267	6’655’182	6’735’044	6’815’865
41	Erträge Fachbereiche, Fachstellen	301’830.52	327’050	330’500	300’000	300’000	300’000
43	Verschiedene Erträge	699’775.41	759’900	688’800	700’000	700’000	700’000
44	Finanzertrag	67’455.39	52’000	52’000	50’000	50’000	50’000
85	Ausserordentlicher Ertrag	78’767.41	0	0	0	0	0
87	Periodenfremder Ertrag	0.00	0	0	0	0	0
4	**Ertrag**	**19’281’651.62**	**19’245’250**	**21’567’917**	**22’218’902**	**22’560’242**	**22’808’710**
	Resultat	**615’437.76**	**-977’445**	**237’787**	**511’720**	**513’316**	**415’246**

7. Antrag des Landeskirchenrates

Gestützt auf Art. 10 des Finanzreglements vom 14.6.2019 nimmt das Landeskirchenparlament den vorliegenden Finanzplan 2027–2029 zur Kenntnis.

Für den Landeskirchenrat

Marie-Louise Beyeler
Präsidentin

Regula Furrer Giezendanner
Generalsekretärin

Bern, 17. September 2025